

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, dem 02.06.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Holz, Anton

(Vertretung für Anna Maria Willms)

Hues, Alfons

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Löcken, Claus

(Vertretung für Hans-Peter Egger)

Lütkecosmann, Josef

Pohlmann, Franz

Schulze Esking, Werner

(bis 17.40 Uhr – vor TOP 4)

Selhorst, Angelika

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud

(ab 16.20 Uhr – vor TOP 3)

Lonz, Lambert

Rampe, Carsten

Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike

Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning **(ab 15.55 Uhr – vor TOP 1)**

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

fraktionsloses Mitglied (beratend)

Crämer-Gembalczyk, Sonja

(Vertretung für Herrn Hubert Töllers)

Verwaltung

Kreisdirektor Dr. Tepe, Linus

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Heuermann, Wolfgang

Dr. Völker-Feldmann, Heinrich

Aden, Dietrich

Klostermann, Celine

Lechtenberg, Christian **(Schriftführer)**

Gäste:

Bürgermeister Öhmann, Heinz **(Stadt Coesfeld)**

Dr. Querbach, Jürgen **(BezReg Münster)**

Born, Meinhard **(Firma Westfleisch)**

Ley, Philipp **(Firma Westfleisch)**

Lüpkes, Andreas **(Firma Westfleisch)**

Schruck, Carsten **(Firma Westfleisch)**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Gäste, die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 18.05.2020 ordnungs- und fristgemäß geladen und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist. Er erklärt, dass mit Schreiben vom 28.05.2020 die Tagesordnung um den TOP 1 „Kita-Gebühren“ erweitert und die entsprechende Sitzungsvorlage übersandt worden seien. Die Sitzungsvorlagen zu den TOPs 2-5 zum Thema Westfleisch seien per E-Mail am 30.05.2020 übermittelt worden.

Er erklärt, dass aufgrund des erwarteten Besucheraufkommens eine Kamera installiert worden sei, um die Sitzung in den kleinen Sitzungssaal zu übertragen und so der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, die Sitzung zu verfolgen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass von Seiten der der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 27.05.2020 per E-Mail angeregt worden sei, wegen des öffentlichen Interesses an dem Thema "Westfleisch und Corona-Infektionen" die Sitzung des Kreisausschusses live im Internet zu streamen, vorab hierfür die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen und zu Beginn der Sitzung eine entsprechende Abstimmung im Kreisausschuss durchzuführen.

Er weist, wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2020, darauf hin, dass § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags eine Live-Übertragung im Internet grundsätzlich nicht vorsehe. Diese Thematik sei bereits früher diskutiert worden und man habe sich bisher bewusst und mit gutem Grund dagegen entschieden. Letztlich müsse aber jeder selbst entscheiden, ob er gefilmt werden wolle. Sobald sich nur eine Person dagegen entscheide, müsste eine Unkenntlichmachung und somit eine Bearbeitung und leicht zeitversetzte Übertragung erfolgen. Grundsätzlich sieht er die Öffentlichkeit ausreichend beteiligt.

Ktabg. Klerbaum sieht keine Veranlassung, für das eine Thema von der Regel abzuweichen. Die Situation erfordere dies nicht zwingend. Die Verwaltung habe bereits in der Sitzung am 13.05.2020 ausführlich über das Infektionsgeschehen in Verbindung mit der Firma Westfleisch berichtet und sei offen damit umgegangen. Die erneute außerordentliche Sitzung des Kreisausschusses am heutigen Tage und nicht die Beratung im Fachausschuss, wie von den GRÜNEN beantragt, unterstreiche, welche Bedeutung man dem Thema beimesse. Es sei bisher alles sachlich und nachvollziehbar abgearbeitet worden. Auch in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld (AZ) sei ausführlich berichtet worden. Überrascht sei er über die teilweise sehr geringen Infektionszahlen in anderen fleischverarbeitenden Betrieben. Bezüglich des Themas „Livestream“ regt er an, dieses nach der Wahl im neubesetzten Kreistag aufzugreifen und dann darüber zu entscheiden.

Zum Antrag „Erhöhung der infektionshygienischen Kontrolldichte - Produkt 53.40.10“ der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020 ist er der Meinung, dass dieser zum Thema „Infektionsgeschehen in Verbindung mit der Firma Westfleisch“ nicht passe, da entsprechende Anträge der GRÜNEN bisher immer im Zusammenhang mit den Überprüfungen des Nitratgehalts im Trinkwasser einhergingen.

Auch Ktabg. Rampe ist der Meinung, dass die geltenden Regelungen bezüglich der Live-Übertragungen nicht für einen Tagesordnungspunkt bzw. ein Thema geändert werden sollte. Er sehe hier keine besondere Veranlassung. Auch er ist der Meinung, dass eine neue Grundsatzentscheidung durch den neuen Kreistag nach der Wahl erfolgen sollte. Es seien in der letzten Sitzung alle gestellten Fragen zur Zufriedenheit beantwortet worden. Die Coesfelder Zahlen seien bekannt. Irritiert sei er

über die Zahlen aus anderen Bereichen. Man müsse nun sehen, wo man stehe sowie was man aus dem Geschehenen lernen und wie man nun weiter vorgehen könne.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass er bereits für die letzte Sitzung einen Livestream beantragt habe, dies aber wegen fehlender technischer Voraussetzungen abgelehnt worden sei. Zu den Anträgen zum Produkt 53.40.10 führt er aus, dass dieses Produkt auch die infektionshygienischen Kontrollen und Beratungen nach InfSG beinhalten. Anträge zu diesem Bereich habe man bereits vor Jahren und regelmäßig gestellt.

Er stimmt seinen Vorrednern zu, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2020 sachlich diskutiert und alle Fragen beantwortet worden seien. Gleichwohl sei es für eine abschließende Bewertung zu früh. Man müsse alle Fakten zusammentragen und könne dem Landrat noch keine „Absolution“ erteilen. Daher habe man auch einen entsprechenden Leserbrief im Namen der Fraktion in der AZ veröffentlicht.

Ktabg. Cremer-Gembalczyk beklagt sich über die Berichterstattung „im Namen des Kreisausschusses“. Ihr sei ihr demokratisches Recht genommen worden, da sie kein Mitglied des Kreisausschusses sei. Sie ist der Meinung, dass man sie zumindest beratend hätte dazu nehmen müssen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt klar, dass die Delegation vom Kreistag auf den Kreisausschuss mit der notwendigen 2/3-Mehrheit und somit demokratisch getroffen worden sei.

Er lässt sodann über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020 abstimmen:

Beschluss:

Wegen des öffentlichen Interesses an dem Thema "Westfleisch und Corona-Infektionen" wird die heutige Sitzung des Kreisausschusses live im Internet gestreamt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	2 JA-Stimmen
	13 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nach der Abstimmung bittet Ktabg. Löcken, der Niederschrift die Anzahl der Personen beizufügen, die von der Live-Übertragung im kleinen Sitzungssaal Gebrauch gemacht haben.

Anmerkung der Verwaltung:

Im kleinen Sitzungssaal hat lediglich eine Person das Geschehen verfolgt.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1752

Hälftige Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung bzw. Aussetzung der Beitragserhebung für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule und von anderen außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an der Pestalozzischule für die Monate Juni und Juli

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von einem landeseitigen Konsens mit den Spitzenverbänden in der Angelegenheit. Die Situation sei mit der im April und Mai nicht mehr vergleichbar. Die vorgeschlagene Vorgehensweise sei so mit den Bürgermeistern und auch den Nachbarkreisen abgesprochen worden. Im Grundsatz sei man sich einig.

Ktabg. Schäpers berichtet von einem weitergehenden Antrag des SPD-Ortvereins Havixbeck auf Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und darüber hinaus bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebes in Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22 SGB VIII), der Kindertagespflege (§23 SGB VIII) und des offenen Ganztags im Kreis Coesfeld. Hierüber solle im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Anmerkung:

Der angesprochene Antrag wurde als Anregung gem. § 21 KrO auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 10.06.2020 gesetzt.

Ktabg. Kleebaum befürwortet die Regelung für die Monate Juni und Juli. Gut sei insbesondere, dass ein breiter Konsens gefunden worden sei. Die Betreuungssituation habe sich gewandelt.

Für Ktabg. Höne ist die Wiederaufnahme des Betriebs höher zu bewerten als der Erlass von Beiträgen. Dies habe sich in vielen Gesprächen mit Eltern und Kindern herauskristallisiert. Die Kinder freuen sich darauf, ihre Freunde wiederzusehen.

Ktabg. Schäpers merkt an, dass das eine das andere nicht ausschließe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die kommunalen Finanzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hin. Man müsse sich fragen, was man sich erlauben könne und was nicht. Er sehe es auch als sehr wichtig an, dass der Betrieb nun wieder zunehme.

Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld erhebt für die Monate Juni und Juli nur den halben Elternbeitrag auf Grundlage der Satzungen des Kreises Coesfeld für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz.

Für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule und von anderen außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an der Pestalozzischule setzt der Kreis Coesfeld die Erhebung der Elternbeiträge auf Grundlage der Elternbeitragsatzung für die Monate Juni und Juli aus.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1737

Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz

Zum Einstieg in die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 weist Landrat Dr. Schulze Pellengahr auf die Verbandskompetenz der Gemeinden, hier speziell die der Stadt Coesfeld hin. Alle unter diese Kompetenz fallenden Angelegenheiten dürften in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden. Ebenso nicht die Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde, denn gem. § 60 Abs. 2 S. 2 KrO NRW sei der Landrat in allen Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde ausschließlich den ihm übergeordneten staatlichen Behörden verantwortlich.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass bereits in der Sondersitzung am 13.05.2020 die wesentlichen Punkte ausführlich behandelt worden seien. Er stellt klar, dass bei allen Maßnahmen in dieser Angelegenheit in enger Austausch mit der Stadt Coesfeld erfolgt sei.

Dezernent Helmich erläutert die in der Sitzungsvorlage SV-9-1737 detailliert beschriebenen Zuständigkeiten.

Beschluss:

Ohne.
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1738

Ursachen der örtlichen Infektionen, Gegenmaßnahmen und Auswirkungen

Frau Klostermann vom Gesundheitsamt geht kurz auf die bekannten Zahlen und Daten und die Vorgehensweise des Gesundheitsamtes ein (siehe auch SV-9-1738). Insgesamt hätten sich bis zum 01.06.2020 300 Personen, die Westfleisch zuzuordnen sind, infiziert. Die meisten seien inzwischen genesen. 12 hätten im Krankenhaus behandelt werden müsse, 2 seien länger und schwerer erkrankt

gewesen. Eine Beatmung habe nicht erfolgen müssen. In den letzten Tagen habe es keine positiven Befunde mehr gegeben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lobt die Arbeit des Gesundheitsamtes um AL Dr. Völker-Feldmann und Frau Klostermann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien sehr aktiv und akribisch vorgegangen. Er gibt sodann das Wort an Herrn Dr. Querbach vom Dezernat Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster.

Dr. Querbach berichtet, dass nach einer Überprüfung im Jahr 2019 eine erneute Überprüfung am 08.05.2020 stattgefunden habe, nachdem im Kreis Recklinghausen das Infektionsgeschehen etwas früher „auffällig“ gewesen sei. Bei dieser Überprüfung seien bestimmte Mängel festgestellt worden, die aber für sich allein genommen nicht gravierend gewesen seien. Es habe sich dabei um persönliches Fehlverhalten einiger Mitarbeiter gehandelt. Die dann hohen Infektionszahlen hätten die Mängel zu gravierenden Mängeln gemacht.

Nach der Schließung des Betriebs habe man – so Dr. Querbach – auch Unterkünfte mit untersucht und zwar in Amtshilfe für das Gesundheitsamt bzw. das örtliche Ordnungsamt. Eine grundsätzliche Zuständigkeit sei nicht gegeben. Zur Problematik der Überprüfung der Wohnungen verweist er auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung.

Nach Wiedereröffnung seien keine gravierenden Mängel mehr festgestellt worden. Einem großen Subunternehmer wurde die weitere Zusammenarbeit gekündigt.

In der Vergangenheit sei der Betrieb häufiger überprüft worden. Aus Sicht des Arbeitsschutzes könne man dem Betrieb keine schlechte Bewertung geben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt sodann das Wort an Herrn Carsten Schruck, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Firma Westfleisch SCE. Herr Schruck stellt seine ebenfalls anwesenden Mitarbeiter vor: Herrn Andreas Lüpkes, Leiter der Rechtsabteilung, sowie Herrn Meinhard Born und Herrn Philipp Ley, die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind.

Herr Schruck bringt seine Betroffenheit über die Vorkommnisse zum Ausdruck. Die Firma Westfleisch sei seit 90 Jahren tief in der Region verwurzelt und habe immer gute Verbindungen zu Landkreisen gehabt. Betroffen mache ihn auch die Diskriminierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Westfleisch. Dies habe er vorher nicht für möglich gehalten. Er nehme für seine Firma in Anspruch, dass man mit einem Mindestlohn bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung, mit einem Betriebsrat und Gewerkschaft, mit Selbstverpflichtung und Einflussmöglichkeiten bei den Werksvertragsunternehmen für sich in Anspruch nehme, bereits anders als andere in der Branche zu sein. Schon frühzeitig sei vor dem Hintergrund von Corona ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet worden. Es gebe noch keine abschließende Erklärung – so Herr Schreck – aus welchem Grund sich trotzdem so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesteckt hätten. Man sammle Erkenntnisse und würde sie dann bewerten. Für die Firma Westfleisch bedeute das aber noch mehr an Kontrollen, Informationen und Aufklärung zu leisten. Auch das Hygienekonzept sei immer weiter ausgefeilt worden.

Für Ktabg. Kleebaum reicht das nicht aus. Die strategischen Fehler leuchten ihm nicht ein und die politische Wirkung dürfe nicht unterschätzt werden. Der Betrieb habe sehr viel Vertrauen verloren und dieses lasse sich nicht so schnell wieder herstellen in der Bevölkerung und der Politik. Er fragt, wie sichergestellt sei, dass so etwas in Zukunft nicht wieder passiere. Er fordert mehr Transparenz und die Entwicklung neuer Konzepte durch die Firma Westfleisch. Als Beispiel könnten hier diverse Modelle aus Niedersachsen dienen und verweist auf den „Sögeler Weg“.

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass die Bevölkerung zu wenig von einer Entschuldigung seitens Westfleisch wahrgenommen habe. Weiter bittet er um Auskunft, wie Westfleisch menschenwürdige Unterkünfte von Mitarbeitern sicherstellen wolle.

Auch Ktabg. Rampe verweist auf mangelnde Öffentlichkeitsarbeit in der „Corona-Krise“ der Firma Westfleisch. Es habe sogar der Lockdown auf den Zustand vom 20.04. im Raum gestanden. Insbesondere kleine Betriebe und die Gastronomie sei immens betroffen. Hier habe er sich deutlich mehr Informationen für die Öffentlichkeit gewünscht.

Ktabg. Hesse findet, dass sehr viel Porzellan zerschlagen worden sei. Er fragt, wie das verlorene Vertrauen bei den Bürgern und der Politik zurückgewonnen werden soll.

Herr Schruck verwehrt sich gegen den Vorwurf, strategische Fehler begangen zu haben. Man habe immer sehr wohl abgewogen und die oberste Maßgabe bei allen Maßnahmen war immer die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bevölkerung.

Er sei aber offen für Hinweise und Ideen. Man trete gerne in den Dialog mit den Verwaltungen und der Politik. Er nehme daher den Ball von Ktabg. Kleerbaum gerne auf; man werde mit Vorschlägen zur Verbesserung der Unterbringung der Beschäftigten auf die Verwaltung zukommen. Aufgeschlossen sei er auch für mehr Kommunikation und Transparenz. Das Thema werde sehr ernst genommen. Man habe sich Tag und Nacht damit befasst. Er verweist auf eine ganzseitige Anzeige in der AZ, in der man sich bei der Bevölkerung entschuldigt habe. Man müsse aber respektieren, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, dass man zu wenig getan habe. Es werde viel Zeit und Mühen kosten, das Vertrauen zurückzugewinnen. Dem werde man sich aber stellen.

Herr Schruck führt weiter aus, dass von 500 überprüften Unterkünften 95% in Ordnung seien. Für die 5% mit Mängeln übernehme man die volle Verantwortung. Daher habe man sich auch von einem Dienstleister getrennt und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt in den Betrieb eingegliedert. Dies sei übrigens in den Vorjahren in insgesamt 2000 Fällen bereits erfolgt. Nun kämen 300 dazu, weitere würden folgen.

Ktabg. Vogelpohl bittet um Informationen zu der am 07.05.2020 von der Firma Westfleisch bei einer gemeinsamen Besprechung aller Beteiligten getätigten Aussage, den Betrieb freiwillig wegen der vielen infizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herunterzufahren. Er fragt, warum dies dann doch nicht erfolgt sei.

Herr Schruck spricht in diesem Zusammenhang von einem Missverständnis. Man habe sich anlässlich der vielen Infizierten in der Mitarbeiterschaft gefragt, ob man den Betrieb nicht schließen müsse. Ziel sei es aber dann doch gewesen, den Betrieb mit geringerer Auslastung fortzuführen. Man habe sich intensiv damit auseinandergesetzt und sei dann zum Schluss gekommen, den Betrieb doch aufrecht zu erhalten. Diesen Standpunkt vertrete er auch heute noch. Man habe dabei immer die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bevölkerung im Fokus gehabt und unter dieser Voraussetzung hätte seiner Meinung nach auch weiter produziert werden können. Die in der Besprechung am 07.05.2020 getätigte Aussage klang wohl zu absolut und er bedauere, dass es zu Irritationen gekommen sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr widerspricht dem und weist darauf hin, dass man am 07.05.2020 unmissverständlich vereinbart habe, dass Westfleisch den Betrieb nicht weiter aufrecht hält, sondern am nächsten Tag schließt. Man habe sogar eine Sprachregelung abgestimmt, mit der er an die Öffentlichkeit gegangen ist. Diese habe er dann sogar in einem Fernsehinterview so mitgeteilt. Die Firma Westfleisch habe sich dann anders entschieden und habe erst am Abend über den Presseverteiler mitgeteilt, den Betrieb fortzuführen. Landrat Dr. Schulze Pellengahr kritisiert, dass er diese Entscheidung nur über die „Presseschiene“ erfahren habe. Eine direkte Aussprache wäre hier richtig und wichtig gewesen. Hier sei viel Vertrauen verloren gegangen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt sodann das Wort an Herrn Bürgermeister Öhmann, der aus Sicht der Stadt Coesfeld über den Umgang mit dem Infektionsgeschehen berichtet.

Bürgermeister Öhmann unterstreicht, dass man nicht zu spät reagiert habe. Rechtlich habe es erst eine Möglichkeit gegeben, als der Arbeitsschutz der Bezirksregierung Münster Mängel festgestellt habe. Dies sei am 08.05.2020 gewesen. Zu diesem Zeitpunkt habe das Gesundheitsamt des Kreises bereits viele Informationen gesammelt, sodass dieser schnell reagieren und die Schließung in Absprache mit allen beteiligten Behörden anordnen konnte. Die Schließung durch den Kreis sei folgerichtig und unverzüglich erfolgt.

Zur Unterbringung der Westfleisch-Beschäftigten führt er aus, dass man hier – wie vielfach üblich – kaum von „Massenunterkünften“ reden könne. Von 120 Wohneinheiten, die Westfleischbeschäftigten zuzuordnen sind, seien 100 mit maximal 5 Personen belegt, 10 mit maximal 10 Personen und nur 10 mit über 10 Personen. Man habe die Wohnungen begangen und es gab keine Veranlassung aus bauordnungsrechtlicher Sicht für ein sofortiges Eingreifen.

Ktabg. Vogelpohl bittet sodann, den Blick auch einmal in eine andere Richtung zu werfen. Er stellt die Frage, ob das Gesundheitsamt für die notwendigen Kontrollen personell ausreichend besetzt sei und ob das Gesundheitsamt das Hygienekonzept der Firma Westfleisch begleitet und überprüft habe.

AL Dr. Völker-Feldmann weist darauf hin, dass die gesetzliche Grundlage für die Zuständigkeit hier das Infektionsschutzgesetz sei, diese daher an ein Infektionsgeschehen gekoppelt sei. Das Hygienekonzept der Firma Westfleisch sei auch dem Gesundheitsamt vorgelegt worden. Er sei selbst am 09.04.2020 im Betrieb gewesen und habe keinen Grund für Beanstandungen gehabt. Für weitergehende Kontrollen durch das Gesundheitsamt habe es keine gesetzliche Grundlage gegeben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass es keine Generalvollmacht für Kontrollen gebe, selbst wenn in anderen Betrieben bereits erhöhte Infektionszahlen bekannt geworden seien.

Auf Anfrage der Ktabg. Bednarz erklärt Herr Schruck, dass die Fahrzeuge (in der Regel Bullis oder Kleinbusse) für die Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte nur noch mit 50% belegt würden und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden müsse. Entsprechende Kontrollen würden durchgeführt, allerdings könne nicht jede Fahrt kontrolliert werden. Hier sei auch Eigenverantwortung gefragt, wie z.B. auch in Schulbussen oder sonstigen öffentlichen Bussen.

Zur Frage der Ktabg. Raack zur Entlohnung während der Quarantäne führt er aus, dass hier die normale Lohnfortzahlung erfolge, auch für die Werkvertragsarbeitnehmer.

Ktabg. Kleerbaum führt aus, dass man Herrn Schruck bzgl. seiner Aussage zur Dialogbereitschaft und Einreichung von Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise beim Wort nehme. Offenheit sei ein guter Ansatz.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält fest, dass insgesamt die Transparenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Firma Westfleisch für die Zukunft verbessert werden müssten.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1739

Ausreichende personelle Kapazitäten

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert kurz die umfangreichen Angaben aus der Sitzungsvorlage. Aktuell seien die Plan- und Projektstellen abzüglich von Vakanzen im Umfang von insgesamt 0,61 Stellen vollbesetzt. Im Rahmen des Infektionsgeschehens seien im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus entstehende Bedarfe durch eine kurzfristige Verlagerung von Ressourcen vollumfänglich erreicht worden. So hätten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Beschäftigte, deren originärer Aufgabenbereich und Arbeitsaufkommen durch das Pandemiegeschehen eingeschränkt war, die Abteilung 53 bei verschiedenen Tätigkeiten unterstützt (Telefonhotline, Ausstellen von Quarantäne-Verfügungen, Unterstützung bei den Testungen etc.). Seit Ende Februar sei das Gesundheitsamt fast ausschließlich mit Aufgaben rund um das Thema Corona beschäftigt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt, dass man sich seit Februar quasi im „Corona-Modus“ befindet. Er lobt das gute Teamgefühl in der Verwaltung, das sich auch bei der freiwilligen Unterstützung des Gesundheitsamtes widerspiegeln.

Ktabg. Vogelpohl verweist auf die Zielerreichungsquote bei der Kennzahl „Infektionshygienische Kontroll-Dichte“ beim Produkt 53.40.10 „Umweltmedizinische Stellungnahmen/Maßnahmen zum Infektionsschutz“. Diese sei auch für 2020 mit lediglich 65% angesetzt. In den Vorjahren sei selbst diese Quote nicht annähernd erreicht worden. Er habe bereits öfter auf diesen Missetand hingewiesen. Dies könne in Zukunft so nicht bleiben. Daher habe er mit Schreiben vom 21.05.2020 einen Antrag gestellt, die personelle und sachliche Ausstattung in der Weise zu verbessern, dass ab dem Jahr 2021 eine infektionshygienische Kontrolldichte von 100% erreicht wird.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist die mögliche Schlussfolgerung zurück, dass im aktuellen Fall zu spät reagiert oder zu wenig kontrolliert worden sei. Er weist darauf hin, dass Verdachtsfällen im Infektionsschutz umgehend nachgegangen werde. Falls nötig, erfolge dann – wie beim jetzigen Infektionsgeschehen auch – umgehend eine personelle Verstärkung und Unterstützung aus anderen Bereichen. Ein ständiger „Krisenstabsmodus“ sei personell nicht möglich.

AL Völker-Feldmann führt aus, dass Infektionsschutz immer ein zeitkritisches Geschehen sei und dann oberste Priorität habe, wenn ein Infektionsgeschehen auftrete. Er erklärt, dass das Gesundheitsamt immer schnell und unkompliziert das notwendige Personal bekommen habe, so wie auch in diesem besonderen Fall.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt abschließend, dass über den Antrag der GRÜNEN nicht heute beraten und beschlossen werde, sondern im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 08.06.2020 bzw. im Kreisausschuss am 10.06.2020. Dabei sei der Infektionsschutz in der aktuellen Corona-Pandemie sicherlich von zentraler Bedeutung, so dass auch die Personalausstattung neu zu überdenken sei.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1740

Einhaltung des Brandschutzes bei den Wohnunterkünften der Mitarbeiter der Fa. Westfleisch

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die Angaben in der Sitzungsvorlage SV-9-1740. Zu diesem Themenbereich gibt es keine Anfragen oder Diskussionsbedarfe.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat/Vorsitzender des Kreisausschusses

Lechtenberg
Schriftführer